

Bebauungsplan Nr. 2

der Gemeinde Schwickartshausen für das Gebiet „Steingarten“

Maßstab 1: 500

Erforderliches Bodenordnungsverfahren:
Umlegung

Alle diesem Bebauungsplan widersprechenden Festsetzungen weitergeltender Baupläne werden hiermit aufgehoben.

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8 - 12 des Bundesbaugesetzes - 23.6.61 (B.G.B.I. 1 S. 34)
§ 1, der Zweiten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz v. 20.6.61 (B.V.B.I. S. 86)
§§ 1, 4, 12, 16 - 20, 22 u. 23 der Bauordnungsverordnung v. 26.6.62 (B.G.B.I. 1 S. 429)

Die Übermittlung dieses Bebauungsplans an die Gemeinde Schwickartshausen wird in der Zeit vom 20.1. bis 21.2.69 in Bürgermeisterei öffentlich ausliegen. Die Umlegung ist am 11.4.1969 genehmigt worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Beauftragter: Stadtbaumeister a. D. LOTZ
Städten, den 14.6.67
28.7.1967
26.4.1968 bis 25.2.1968
7.3.1968

Genehmigt mit Vig. vom 9.12.1969
Az. V/3 - 61 d 04101 - 54 - 1
Bem. d. d. 9.12.1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

12.3.69
gez. Holt Schmidt
Bürgermeister

Darstellung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise	Mindestgröße d. Grundstücke
Allgemeines Wohngebiet	WA 2 max. 0,4	offen	600 qm
Fläche für Gemeinbedarf (Schule)			

Besondere Festsetzungen:
1. Der mit [Symbol] umgrenzte nördliche Bauabschnitt kann erst nach erfolgter bebauung des südlichen Baugebietes erschlossen und bebaut werden!
2. Bei allen Häusern mit 2 Vollgeschossen beträgt die maximale Dachneigung 30°

Legende:

- Linie des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungs-Bauweise
- Baugrenze
- vorgeschriebene Grundstücksneigung
- Flurgrenze
- Verkehrsflächen
- Straßengrenzungsline
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkflächen
- Öffentliche Grünflächen

Rechtlinie für die Lage der Gebäude mit verbindlicher Firstlinie

Geltungsbereich des zu erschließenden 2ten Bauabschnittes

20 KV-Leitung mit Freihaltezone

